

99033013080000, 99033013080000

Denkmalförderung

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/237627433/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99033013080000, 99033013080000
Leistungsbezeichnung I	Denkmalförderung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Denkmalschutz (033)
Verrichtungskennung	Gewährung (080)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Förderung von Kultur (2060800)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• §§ 7i, 10f, 10g, 11b Einkommensteuergesetz (EStG), • Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung, Unterhaltung und Wiederherstellung von Kulturdenkmälern (Zuwendungsrichtlinie zur Erhaltung von Kulturdenkmälern). https://www.gesetze-im-internet.de/estg/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/estg/index.html
Teaser	Auf Antrag kann die Erhaltung und Bewahrung schutzwürdiger Baudenkmale gefördert werden.
Volltext	Zur Erhaltung und Bewahrung schutzwürdiger Baudenkmale werden auf Antrag öffentliche Förderungen bzw. Zuwendungen bewilligt. Neben dieser unmittelbaren Förderung dienen Steuererleichterungen als Ausgleich für die erheblichen Kosten, die das Denkmalschutzrecht den Eigentümern auferlegt. Um die steuerlichen Vergünstigungen in Anspruch nehmen zu können, benötigen Sie eine spezielle Steuerbescheinigung, die dem Finanzamt vorzulegen ist. Diese Bescheinigung erhalten Sie auf Antrag von Ihrer zuständigen Denkmalbehörde. Die Steuerbescheinigung kann von der zuständigen Denkmalschutzbehörde für sämtliche Arten von Kulturdenkmälern, an denen Maßnahmen durchgeführt wurden, die nach Art und Umfang an denen Baumaßnahmen durchgeführt werden, die nach Art und Umfang • zur Erhaltung des Kulturdenkmals oder • zu einer sinnvollen Nutzung erforderlich waren erstellt werden. Unerlässliche Voraussetzung ist die vorherige detaillierte Abstimmung der gesamten Maßnahme mit den Denkmalschutzbehörden und die entsprechende

Modul	Sachverhalt
	denkmalgerechte Ausführung. Die Abstimmung kann auch innerhalb des denkmalrechtlichen Genehmigungsverfahrens stattfinden, wenn die Denkmalschutzbehörden dem vorher schriftlich zugestimmt hat.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	Die Bescheinigung ist gebührenpflichtig, die Gebühr beträgt 0,25 Prozent der bescheinigten Summe, mindestens jedoch 25,00 EURO.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Allgemeine Informationen zum Denkmalschutz finden Sie auf den Internetseiten der Landesregierung Schleswig-Holstein und der Hansestadt Lübeck. https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/D/denkmalschutz/denkmalschutzgesetz.html https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/D/denkmalschutz/denkmalschutzgesetz.html
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	An die Denkmalschutzbehörden.
Zuständige Stelle	Landesamt für Denkmalpflege Wall 47/51 24103 Kiel
Formulare	Antragsunterlagen und eine Bestätigung der Denkmaleigenschaft erhalten Sie bei den Denkmalschutzbehörden.
Ursprungsportal	Monument promotion, Denkmalförderung